



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 829 604 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.02.2000 Patentblatt 2000/06

(51) Int. Cl.⁷: **E05C 9/02**, E05C 17/16

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.03.1998 Patentblatt 1998/12

(21) Anmeldenummer: **97114577.6**

(22) Anmeldetag: **22.08.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **13.09.1996 DE 19637263**

(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co.
D-42579 Heiligenhaus (DE)**

(72) Erfinder: **Korb, Klaus
40885 Ratingen (DE)**

(74) Vertreter:
**Grundmann, Dirk, Dr. et al
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(54) **Treibstangenverschluss**

(57) Die Erfindung betrifft einen Treibstangenverschluss mit einem Zentralschloß und einem schlüsselbetätigt vor- und zurückschließbaren Hauptriegel, von welchem Zentralschloß eine Treibstange (8) ausgeht zur Betätigung eines Zusatzschlosses (9) mit vor- und zurückschließbarem Riegelbolzen (22), dessen Riegelbolzenantrieb an die Treibstangenbewegung gekuppelt ist. Zwecks Erzielung einer gebrauchsvorteilhaften Ausgestaltung schlägt die Erfindung vor, daß das Zusatzschloß (9) als Sperrbügelschloß ausgebildet ist, daß der Riegelbolzenantrieb in der zurückgeschlossenen Stellung handhabenbetätigt von der Treibstangenbewegung abkuppelbar und in eine Sperrbügel-Fangstellung (Fig. 11) verlagerbar ist, und daß der Riegelbolzenantrieb nach Treibstangenvorschuß zum Zurückziehen des Riegelbolzens (22) an die Treibstangen-Rückschlußbewegung gekuppelt ist.

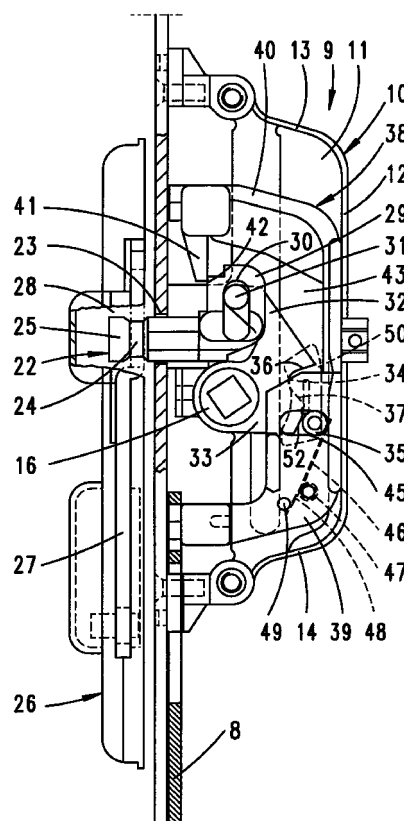


Fig. 11

EP 0 829 604 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 4577

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,A	DE 35 03 466 A (GRUNDMANN ROHRBACHER SCHLOSSER) 7. August 1986 (1986-08-07) * das ganze Dokument * -----	1	E05C9/02 E05C17/16
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E05C
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		16. Dezember 1999	
		Prüfer	
		Westin, K	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : Älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C08)



Europäisches
Patentamt

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 4577

Vollständig recherchierte Ansprüche:

1

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

2-13 (nur in der abhängigen Form recherchiert)

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Wegen der Angabe "oder insbesondere danach" in den Ansprüchen 2-13 sind diese Ansprüche sowie als unabhängige als abhängige Ansprüche anzusehen. Jeder dieser Ansprüche bezieht sich jedoch auf Merkmale eines vorhergehenden Anspruch zurück (vgl. z.B. "der Riegelbolzen" in Anspruch 2 und "mit ... Riegelbolzen" in Anspruch 1). Die Merkmalskombination des Anspruchs 2 in seiner unabhängigen Form ist damit nicht definiert, und es nicht feststellbar welche Merkmale des Anspruchs 1 eine unabhängige Form des Anspruchs 2 umfassen dürfte. Eine sinnvolle Recherche der unabhängigen Form des Anspruchs 2 ist darum nicht möglich. Die gleiche Argumentation gilt auch für die Ansprüche 3-13.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 97 11 4577

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-12-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3503466 A	07-08-1986	FR 2576628 A CH 666321 A	01-08-1986 15-07-1988

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82